

Studienplan für das Masterstudium Lied und Oratorium

1. Zielsetzung der Ausbildung

Ziel des Masterstudiums Lied und Oratorium ist die Vernetzung von theoretischer Reflexion und Aufführungspraxis. Die Studierenden sollen am Ende des Studiums in der Lage sein, Lieder und oratorischen Werke aus verschiedensten Epochen eigenständig zu erarbeiten und auf höchstem künstlerischen Niveau zu präsentieren, damit sie fachlich und persönlich für die Berufspraxis vorbereitet sind.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Das Studium gliedert sich in die Module:

1. Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)
2. Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KEP)
3. Wissenschaft und Forschung (WuF)
4. Prüfungen
5. Wahlpflichtmodule

Modulbeschreibungen siehe Punkt 8.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung:

Voraussetzung für die Zulassung in das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, die positive Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der KandidatInnen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem und theoretischem Gebiet.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Sämtliche Prüfungsteile müssen positiv absolviert werden.

Kommissionelle Masterprüfung / Masterarbeit:

Die kommissionelle künstlerische Masterprüfung dient der Darstellung der künstlerischen Fähigkeiten unter Einbeziehung eines substanziellen Fachwissens, die jeweilige Interpretation der musikalischen Werke betreffend, auf hervorragendem internationalem Niveau. Bei der Erstellung der Masterarbeit ist ein gewähltes Thema fachwissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich zu erschließen.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller dafür vorgesehenen Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Mit dem Abschluss des viersemestrigen Masterstudiums haben die Studierenden die Fähigkeiten erworben, eigenständig die Interpretation von musikalischen Werken zu verantworten und auf hervorragendem künstlerischem Niveau zu realisieren.

5. Berufsfelder

SolistInnentätigkeit, Ensemblesstätigkeit, Chortätigkeit.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Masterstudium Lied und Oratorium		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I				ZkF II				8	60
ZkF Lied und Oratorium MA 1-4	EK	2	15	2	15	2	15	2	15	8	60
Modul 2 - Pflichtmodul - künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP)¹⁾²⁾		KP I				KP II				20	28
Bühnentanz MA 1-2	UE	1	1	1	1					2	2
Ensembleprojekt 1-4	EA	2	2	2	2		2	2	2	8	8
Sologesang MA 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Solokorrepition 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Sprechen 1-2	KG	1	1	1	1					2	2
Modul 3- Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)		WuF I				WuF II				4	16
LVs aus dem Bereich Vertiefende Theorie (VT)		1	2	1	2					2	4
Wissenschaftliches Kolloquium MA	SE					2	2			2	2
Masterarbeit							5		5	0	10
Modul 4 - Pflichtmodul - Prüfungen										0	10
Künstlerische Masterprüfung							5		5	0	10
Modul 5 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 6 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)										4	6
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen ¹⁾²⁾		2	4	2	2					4	6
	Summe ¹⁾	11	29	11	27	8	33	6	31	36	120
	ECTS/Jahr	56				64				36	120

1) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

2) Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende K(E)P Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des K(E)P Pflichtmoduls bereits erfüllt ist.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

- Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
- Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
- Lehrveranstaltungen freier Wahl:** Frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule:

Gebundenes Wahlpflichtmodul - Vertiefende Theorie - VT (mind. 4 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	0,25	0,5
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	0,5	1
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	1	2

Wahlpflichtmodul 5a - Entrepreneurial Skills (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Auftrittscoaching 1-2	UE	1	1
Berufsbilder und Berufsinformation für MusikerInnen	VO	1	1
Bühnentechnik - Gestaltung und Anwendung von Ton und Licht	UE	0,5	1
Der Künstler als Marke	VK	1	2
Der Künstler als Unternehmer	VK	1	2
Der Musik- und Kunstmarkt im Wandel der Zeit - aktuelle Entwicklungen und Zukunftsperspektiven	VK	0,5	1
Die Orchesterbewerbung - Dos and Don'ts	UE	0,25	0,5
Selbstmanagement / Rechtsgrundlagen 1-2	VO	1	1
Themenbezogene Workshops und Vorträge (z.B. von MICA, "Steuerrecht für MusikerInnen")	WS	1	1
Veranstaltungsmanagement	WS	0,25	0,5

Wahlpflichtmodul 5b - Künstlerische (Ensemble-)Praxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Szenische Produktion	UE	1	2
WF Chor	UE	1	1
WF Interpretation von Werken der Gesangsliteratur	EK	1	2
WF Lied und Oratorium	EK	1	2
WF Musikdramatischer Unterricht	KG	2	2
WF Sologesang	EK	1	2
WF Szenische Gestaltung	KG	3	3
WF Vokalensemble	EA	1	1

Wahlpflichtmodul 5c - Erweiterte künstlerische Praxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Historisches Instrument	KE	1	2
Improvisation	UE	2	2
Instrument 1-2	EK	1	2
Instrument Jazz	KE	1	2
Klavier Ergänzungsfach	EK	1	2
Meisterklasse N.N. aktiv	UE	0,5	0,5
Vokal-Improvisation 1-6	SE	2	2

Wahlpflichtmodul 5d - Historical Informed Performances (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Grundlagen quellenkundlich orientierter Aufführungspraxis 1-2	VK	2	2
Historischer Tanz 1-4	EA	2	1,5
Historisches Instrument	KE	1	2
Theorie der Ornamentik 1	VK	1	1
Vokalensemble für InstrumentalistInnen 1-6	EA	2	2

Wahlpflichtmodul 5e - Erweiterte theoretisch/wissenschaftliche Grundlagen (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Hospitation 1-2	HO	1	1
WF Gehörbildung	UE	1	2
WF Gehörbildung (spezial)	UE	1	2
WF Tonsatz	VU	2	2

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach) SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht
HO = Hospitation PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversationsforum
VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Modulbeschreibung

Name des Moduls:	Modul 1 - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Lied und Oratorium I, II
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul hat in erster Linie die stilistisch differenzierte Interpretation der Lied- und Oratoriumsliteratur in unterschiedlichen Sprachen zum Inhalt. Das Modul beinhaltet unter anderem eine Auseinandersetzung mit Liedanalyse, Textverständnis, Poetik und Rezitation. Da die Gesangsstudierenden mit Studierenden der Korrepetitionsklassen zusammenarbeiten, wird von Anfang an ein Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Klavierbegleitung bzw. auf die Partnerarbeit gesetzt. Der künstlerische Unterricht besteht aus einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einzelunterricht durch Gesangslehrer und Korrepetitionslehrer sowie Gruppenunterricht.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Kommunikationsstärke sowie der eigenen Individualität mit der vollen Ausschöpfung der persönlichen Ausdrucksmöglichkeiten. Die Studierenden lernen, durch Selbstreflexion und das Bewerten ihrer KollegInnen einen objektiven Blick auf ihr Können zu werfen.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden sind mit Modulabschluss in der Lage, einen Liederabend bzw. eine Aufführung eines oratorischen Werkes auf höchstem künstlerischem Niveau zu präsentieren.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 2 - Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP) I, II
Inhalte des Moduls:	Das Modul „Künstlerische (Ensemble-)Praxis“ umfasst Lehrangebote die zur Entwicklung der künstlerischen Kompetenzen von SängerInnen erforderlich sind.
Qualifikationsziele des Moduls:	Befähigung zur forschungsgeleiteten künstlerischen Tätigkeit von SängerInnen auf höchstem Niveau. Aneignung von künstlerischen Kompetenzen in den berufsfeldrelevanten Bereichen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 3 - Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II
Inhalte des Moduls:	<p>Verfassen einer Masterarbeit und damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen.</p> <p>Vertiefende Theorie: Inhalt sind Seminar- und Vorlesungsreihen sowie andere, die künstlerische Praxis begleitende und für das umfassende Verständnis von künstlerischen Werken relevante Übungen, sowie Workshops, Konversatorien und Diskussionsrunden, Hospitationen, Veranstaltungsbesuche, Verfassen von</p>

	Seminararbeiten etc. als Basis für die Verknüpfung von Theorie und künstlerischer Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls:	Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit künstlerischen/pädagogischen/wissenschaftlichen Fragestellungen und deren methodischer Aufarbeitung - „State of the Art“ - auf Masterniveau. Erwerb eines erweiterten und vertieften künstlerischen Verständnisses für zu erarbeitende Werke bzw. für musikalische/darstellerische Aufgabenstellungen. Der/die Studierende entwickelt Kompetenzen zum umfassenden und selbstständigen Erarbeiten von künstlerischen Werken als Grundlage für den künstlerischen Zugang im späteren Berufsleben unter dem Aspekt der Zusammenführung von Theorie und Praxis.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 4 - Prüfungen - Masterprüfung
Inhalte des Moduls:	Vorbereitung und Absolvierung der künstlerischen Masterprüfung.
Qualifikationsziele des Moduls:	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5a - Entrepreneurial Skills
Inhalte des Moduls:	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zur Entwicklung der unternehmerischen Kompetenzen von Kunststudierenden. Themenbereiche dabei sind Selbstmanagement / Rechtsgrundlagen, „Der Künstler als Marke“, „Der Künstler als Unternehmer“, Crowdfunding, Sponsoring sowie themenbezogene Workshops und Vorträge von ExpertInnen der Branche (z.B. Kunst- und KulturmanagerInnen) mit Exkursionen zu ausgewählten Kulturinstitutionen.
Qualifikationsziele des Moduls:	Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen und des Selbstmanagements. Aneignung von Kenntnissen über den Musikmarkt und der rechtlichen Rahmenbedingungen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5b -Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KEP)
------------------	--

Inhalte des Moduls:	Lehrangebote zur Vermittlung der künstlerischen (Ensemble-)Praxis in verschiedenen Bereichen (z.B. Szenische Produktionen, Chor, Vokalensemble, etc.).
Qualifikationsziele des Moduls:	Erweiterung und Vertiefung der für SängerInnen erforderlichen Kompetenzen im Bereich der künstlerischen (Ensemble-)Praxis.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte).
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5c - Erweiterte künstlerische Praxis (EkP)
Inhalte des Moduls:	Zusätzliche Lehrinhalte zur Erweiterung und Vertiefung der künstlerischen Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls:	Erweiterung und Vertiefung der für SängerInnen erforderlichen künstlerischen Kompetenzen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte).
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5d - Historical Informed Performances
Inhalte des Moduls:	Lehrinhalte zur Vermittlung der historischen Aufführungspraxis z.B.: Ornamentik, spieltechnische Grundstandards und Repertoire auf historischen Instrumenten, Notation, Historischer Tanz, Werke mit Begleitung des Basso continuo und Solokonzerte in Zusammenarbeit und als Ergänzung zum Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach.
Qualifikationsziele des Moduls:	Vertiefende Kenntnisse in historischer Aufführungspraxis.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte).
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5f - Erweiterte theoretisch/wissenschaftliche Grundlagen
Inhalte des Moduls:	Lehrangebote im Bereich Tonsatz und Gehörbildung sowie Hospitationen.
Qualifikationsziele des Moduls:	Vertiefung und Spezialisierung der Kenntnisse im Bereich Tonsatz und Gehörbildung.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte).
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

9. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO** Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK** Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.